



Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb derselben 2 Thlr. 15 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechstelblättrigen Zeile in Petitformat 2 Sgr.

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Zusätzlich übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenewitz.

Mittwoch, den 18. März 1874.

## Deutschland.

Berlin, 17. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Kaiserlich-russischen General-Lieutenant, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und General-Gouverneur von Turkestan, Constantin von Kaufmann, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Schwertern; dem Licentiaten der Theologie und emeritirten Corrector am deutlichen National-Lyceum in Stockholm, Dr. philos. Frisch, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem kaiserlich-russischen Garde-Capitän Wilgostzki zu Warschau den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, und dem Secretär des kaiserlich deutschen Consulats in Wien, Dr. Odén von Bivenot, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Maj. der König hat dem Stadtgerichts-Rath Schmiedel zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Schröder genannt von Schirp zu Gößen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Carl Brandes zum Vice-Consul des Deutschen Reiches in Monterideo ernannt.

Se. Majestät der König hat mittels Allerhöchsten Erlasses vom 5. März er. den bisher vorfragenden Rath im Justizministerium, Geheimen Ober-Justizrat Dr. von Schellin zu auch für die Dauer des ihm neu verliehenen Amts als Präsident des Appellationsgerichts zu Halberstadt zum Mitglied des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten; den Kreisgerichts-Rath a. D. Hoffmann in Ober-Schützenort bei Groß-Linz im Kreise Liegnitz, unter Wiederannahme in den Justizdienst, zum Staatsanwalt in Liegnitz; den Vorsitzenden der Eisenbahncommission zu Katowitz, bisherige Eisenbahn-Baumeister Otto Bräuer, und das technische Mitglied der Eisenbahncommission (Bergisch-Märkische) zu Gassel, bisherigen Baurath Buchholz, zu Regierungs- und Bauräthen ernannt; sowie dem Eisenbahn-Secretär Heinrichs bei der Niederrheinisch-Märkischen Eisenbahn hier selbst, dem Eisenbahn-Secretär Schürmann bei der Hannoverischen Eisenbahn zu Hannover, dem Eisenbahn-Secretär Malachowicz bei der Westphälischen Eisenbahn zu Münster und dem Hauptpfarrer Buchhalter Bäckermann der Ostbahn hier selbst den Charakter als Rechnungsraath verliehen.

Die Regierungs-Assessoren Dr. jur. Koch und Pieper sind zu Mitgliedern beziehungsweise der Königlichen Direction der Niederrheinisch-Märkischen und der Westfälischen Eisenbahn ernannt worden. Die Regierungs-Assessoren Louis Syman in Berlin und Albert Todt in Bromberg sind zu Mitgliedern der Königlichen Direction der Oberpfälzischen Eisenbahn in Breslau ernannt worden. Der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Albert Bayer zu Saarbrücken ist in gleicher Eigenschaft nach Trier verlegt worden. — Der Geheime Registratur-Assistent Heße ist zum Geheimen Registratur im Ministerium des Innern ernannt worden. Die Geheimen Kanzlei-Assistenten, Freiherr zu Putlitz, Lange, Günther, Mahling, Liefau, Benecke und Bahnsfeld sind zu Geheimen Kanzlei-Secretären im Ministerium des Innern ernannt worden.

Berlin, 17. März. [Siehe Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in dem Vortrage des Predigers von Ranke in dem evangelischen Verein für kirchliche Zwecke anwesend. — Heute findet im königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[Se, kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Meldung des General-Majors Grafen von Roedern, Commandeurs der 4. Cavallerie-Brigade, entgegen und empfing darauf den Kriegsminister General-Lieutenant von Kampe. Abends 7 Uhr besuchte Höchstselbe die Vorstellung im Schauspielhause. (Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Classe 149. Königl. Preuß. Clasen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigefügt.)

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

Bei der heutigen beginnenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

5. 11. 66. 217. 18. 21. 90. 93. 318. 27. 32. 55. 72 (80). 408. 37. 42. 504. 46. 743. 49. 836. 47. 67. 921. 41. 1156. 205. 48. 71. 72. 73. 95. 462. 535. 606. 42. 707. 67. 84. 820. 66. 89. 921. 31. 39. 66. 94. 2082. 100. 14. 86. 234. 52. 55. 350. 73. 411 (50). 19. 54. 55. 74. 509. 14. 30. 54. 63. 623. 83. 715. 46. 55. 66. 881. 907. 3017. 91. 200. 26. 68. 383. 456. 58. 73. 506. 61 (60). 75. 605. 43. 81. 747. 60. 80. 86. 813. 83. 901. 6. 36. 58. 91. 4056. 64. 97 (50). 212. 14. 351. 94. 404. 532. 60. 64. 602. 5. 27. 83. 708 (100). 83 (50). 814. 46 (50). 61. 72. 934. 5047. 62. 63. 144. 91. 215. 67. 73 (50). 399. 497. 99. 511. 40. 75. 88. 651. 56. 768. 71. 82. 83. 93. 850. 98. 940. 64 (50). 67. 80. 90. (60). 6025. 68. 219. 353 (50). 69 (60). 449. 51. 77. 88. 93 (60). 574. 698. 731. 39. 42. 80. 839. 908. 7016. 48. 67. 78. 222. 83. 92. 375 (50). 421. 68. 75. 551. 64. 98. 605. 20. 79. 705 (60). 73. 835. 970. 810. 19. 39. 56 (60). 159. 70. 261 (50). 68. 378. 453. 69. 94. 503. 4. 619. 53. 72. 86 (1000). 795. 806. 66. 92. 50. 957. 40 (50). 67. 88. 9107. 210. 31. 97. 358. 94. 415. 28. 36. 500. 606. 10. 64. 71. 79 (50). 701. 61. 824. 26. 931 (50). 43. 83. 96.

**10,075.** 264. 67. 322. 71. 80. 83. 480. 519. 649. 70. 704. 8. 19. 35. 882. 901. 19. 23. 55. 11,029. 64. 103. 56. 223. 37. 86. 341. 407. 16. 40. 42. 49. 66. 534. 44. 78. 653. 717 (100). 53. 90. 92. 97. 818. 36. 41 (50). 52. 58. 90 (50). 935. 86. 12,012. 16. 110. 71. 274. 346. 47 (50). 404. 75. 615. 55. 73. 765. 846. 56 (50). 908. 74. 81. 13,052. 105. 49. 90. 206. 44 (50). 67. 93. 353. 75. 94 (50). 420. 78. 96. 547 (50). 604. 8. 58. 81. 758. 83. 882. 922. 71. 77. 14,013. 70 (50). 145. 257 (50). 59. 75 (60). 418. 64. 517 (50). 59. 89. 604. 50. 76. 93. 794. 932. 39. 68. 81. 91. 15,015. 17. 44. 124 (50). 39. 49. 286. 98. 433. 555. 601. 1. 748. 918. 38. 44. 16. 161. 96. 209. 314. 20. 447. 502. 7. 15. 31. 615. 714. 17. 812. 29. 53 (50). 54 (50). 62. 951. 56 (50). 17,044. 113. 65. 256. 63. 75. 310. 434. 620. 45. 67. 75. 768. 806. 37. 47. 50. 96. 424. 42. 57. 92. 18,129. 257 (50). 64. 82. 88. 89. 317. 22. 416. 33. 69. 80. 508. 607. 20. 718. 36. 45. 19,017. 18. 46. 138 (50). 60. 235. 63. 392. 425. 42. 51. 79. 538. 74. 608. 20. 74. 80. 709. 34 (50). 72. 835. 56. 64. 911. 47.

**20,034.** (60). 164. 72. 208. 12 (50). 64. 303. 78. 407. 85. 533. 77. 635. 64. 76. 765. 69. 82. 811. 35. 71. 979. 21,045. 66. 92. 95. 151. 223. 33. 43. 66. 353. 96. 418. 516. 83. 712. 98. 804. 8. 55. 22,037. 133. 61. 67. 200. 343. 459 (80). 84. 506. 93. 98. 658. 62. 92. 99. 737. 93. 847. 74. 23,141. 239. 300. 8. 10. 35. 46. 57. 526. 36. 60. 91. 644. 87. 712. 44. 84. 95. 825. 24,069. 108. 12. 40. 48. 204. 311. 21. 30. 75. 84. 436. 80. 668. 725. 81. 812. 60. 78. 96. 926. 38. 59. 91. 25,001. 32. 47. (50). 146. 503. 23. 72 (50). 86. 607. 15. 61. 86. 97. 730. 59 (50). 61. 906. 56. 26,054. 91. 247. 71. 313. 74. 81. 88. 98. 411. 89. 522. 30. 78. 644. 737. 801. 40. 945. 27,211. 94. 336. 95. 456. 66. 532. 45. 624. 765. 867. 96. 907. 35. 50. 62. 28,000. 83. 207. (80). 86. 333. 48. 75. 410. 53. 94. 506. 17. 99. 639. 54. 85 (50). 868. 92. 907. 13. 29,061. 107 (50). 24. 31 (100). 48. 241. 46 (50). 327 (50). 61. 443. 55. 69. 509. 71. 608. 56. 61. 79. 722. 37. 809. 52. 999.

**30,036.** 66. 79. 96. 140 (60). 200. 18. 35. 46. 94. 452. 53. 555. 613. 38 (50). 47. 75. 712 (50). 37. 46. 66. 814. 967. 90 (50). 96 (50). 31,028. 177 (60). 87 (50). 212. 19. 98. 342. 57 (50). 77. 87. 417. 42. 47 (50). 588. 627. 59 (60). 70. 743. 834. 51. 55. 987. 96. 32,024. 40. 90. 145 (60). 61. 62. 84. 246. 52. 56. 78. 83. 99. 322. 28. 54. 77. 491. 510 (50). 58. 629. 89. 91. 806. 992. 33,007. 53. 54. 85. 190. 307. 14. 32. 45. 442 (50). 44. 527. 34. 77. 741. 88. 817. 58. 34,126. 268. 88. 433. 53. 62. 90. 714. 37 (50). 97. 832. 41. 43. 46. 989. 35,101. 3. 56 (50). 72. 87. 289. 93. 415. 519. 77. 677. 713. 24. 866. 87. 935. 73. 88 (50). 92. 36,010. 103. 211. 31. 62. 370. 537. 683. 730. 56. 79. 91. 809. 39. 903. 76. 85. 37,070. 90. 101. 5. 29. 40. 56.

73. 254. 305. 66 (50). 554. 626. 53. 775. 863 (50). 95. 919. 61. 38,032 (50). 97. 144 (60). 55. 76. 99. 232. 50. 52. 64. 371 (100). 73. 96 (60). 408. 57. 540. 53. 603. 42. 65. 69. 731. 49. 91. 827. 31. 964. 79. 96. 39,010. 138. 216. 34. 84. 313. 79. 98 (60). 516. 39. 67. 96. 674. 89. 750. 85. 91. 82. 40,013. 74. 132. 37. 73. 76. 203. 26. 82. 96. 302. 403. 6 (50). 75. 505. 88. 605. 41. 718. 62. 846. 82. 992. 41041. 73 (50). 98. 166. 229. 98. 322. 79. 428. 94. 553. 633. 54. 705. 52. 64. 870. 921. 41. 42. 173. 81. 220 (50). 304. 12. 40. 68. 474. 500. 30. 54. 631. 63. 67. 91. 708. 42. 852. 59. 78. 906. 12. 29. 93. 43,157. 77. 250. 99. 304 (50). 75. 456. 64. 580. 657. 85. 709. 36. 89. 816. 78. 96. 904. 44,008. 51. 66. 71. 107. 16. 27. 49. 78. 237 (50). 69. 302. 3. 518 (50). 681. 711. 50. 14. 27. 76. 878. 98. 952. 45,030. 55. 79. 107. 460. 69. 81. 100 (50). 504. 12. 640. 45. 89. 99. 701. 77. 89. 862. 911. 82 (50). 46,103. 20. 32. 77. 95. 97. 295. 315. 50. 21 (50). 25. 403. 57. 93. 96. 546. 55. 609. 54. 700. 859. 61. 62. 64. 923. 47,094. 100. 1. 82. 209. 32. 47. 341. 444. 62. 79. 545. 56. 79. 622. 61. 777. 854. 72. 88. 903. 25. 48,047. 69. 165. 86. 239. 57. 63 (50). 98. 371. 73. 444. 52. 66. 80. 559. 90. 608. 64. 703. 44. 821. 43. 903. 40. 48 (60). 74. 79. 011. 39. 60. 97. 123. 419. 20. 502. 42. 650. 737. 954. 50,030. 61. 66. 170 (600). 98. 337. 65. 88 (50). 405. 27. 79 (60). 514. 52. 66. 95. 624. 28. 772. 99. 803. 56. 73. 904. 55. 51,000. 8. 214. 16. 72 (50). 321. 69. 86. 419. 24. 68. 526. 89. 680. 716. 32. 879. 84. 86. 88. 909. 39. 52,016. 56 (50). 74. 145 (50). 81. 293. 363. 88. 516. 17. 714. 93. 820. 53,068. 87. 106. 29 (50). 63. 75. 222. 62 (50). 311. 93. 413. 48. 92. 91. 502. 601. 13 (50). 28. 812. 84. 93. 97. 54,018. 52. 99. 101. 12. 66. 84. 202.

Conventions (Species.) Thaler deutschen Gepräges. — Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, im § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, bzw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in dem § 3 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- bzw. Landesmünzen umgewechselt. — Nach dem 30. Juni 1874 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der in § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse:

Kronenthaler zu . . . 2 Fl. 42 Kr. bzw. 1 Thlr. 16 1/4 Gr.,

1/2 Conventionsthaler (Conventionsgulden) zu . . . 1 " 12 " = " 20 1/2 "

1/2 Conventionsthaler zu . . . 1 " 36 " = " 10 1/2 "

§ 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleidem auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

[Marine.] In Dienst gestellt sind in Wilhelmshaven S. M. S. „Augusta“ am 1. März cr., S. M. Artilleriegeschiff „Stern“ am 3. März cr., S. M. Knt. „Tiger“ am 3. März cr. — S. M. Schiffe „Kaiser“, „Deutschland“, „Preußen“ und „Fr. Ha“ werden nach ihrer Vollendung und Übergabe der Marine-Station der Nordsee resp. der Werft zu Wilhelmshaven als Ausbildungsstelle überreisen werden; dagegen aber S. M. Schiffe „Vimeta“ und „Hertha“ in Abänderung früherer Bestimmungen von der Marinestation der Nordsee zur Marinestation der Ostsee und zur Werft in Kiel als Ausbildungsstelle überreten. — S. M. S. „Elisabeth“ ist vorgestern in Malta angekommen.

Danzig, 13. März. [Gegen die enigen 24 ultramontanen Urwähler] aus der Oberschaft Herren im hiesigen Landkreise, welche bei den Reichstagswahlen am 10. Januar den Wahlvorstand vertrieben, die Urne öffneten und sämtliche, nicht auf den ultramontanen Candidaten lautende Stimmen vernichtet, ist jetzt Anklage wegen schweren Landfriedensbruches erhoben. Sie befinden sich sämtlich noch in Haft.

Braunschweig, 15. März. [Das herzogliche Staatsministerium] hat in Sachen der Nachlässigkeit des Diamantenherzogs der Landesversammlung ein ausführliches Schreiben zugehen lassen, in welchem der zwischen dem Herzoge und der Stadt Gens abgeschlossene Vergleich zur Genehmigung empfohlen wird. Das Schreiben ist derselben Commission zum Bericht überwiesen, welche für die Regierungssfrage gewählt war.

Köln, 17. März. [Concours.] Der „Köln. Ztg.“ wird gemeldet, daß gegen die Firma Gustav Adolf Waldbausen in Essen der gerichtliche Concurs ausgesprochen worden ist.

Berge, 12. März. [Der ultramontane Fanatismus] hat hier ein kaum glaubbares Stück christlicher Gemeinheit geliefert. Ein Protestant hatte das unheiliche Kind einer verstorbenen armen Katholikin auf seine Kosten erziehen lassen und bei seinem Tode demselben ein Legat ausgesetzt. Vor zwei Jahren versuchte die katholische Geistlichkeit, das Kind unter katholische Barmeldung zu bringen, unterlag aber beim Obergericht. Zu Ostern d. J. sollte dasselbe in der lutherischen Kirche konfirmirt werden. Es war bei einem Bäder untergebracht. Im Hause desselben ist nun vor Kurzem Nächts der abschuldeten Unfug verübt worden. Man hat die vorhandenen Brote mit Roth beschmiert, die Mehlsäcke heils in den Küchställen ausgestreut, theils mit Petroleum begossen, das aufgefunden Schwinefleisch an die Wände geschiert. Alles auf die schreckliche Weise verunreinigt und dabei Briefe hingeworfen, in welchen gedroht wird, das Haus anzuzünden, wenn man das Kind nicht der allein selig machenden katholischen Kirche zuführe. Die Thäter sind leider noch nicht entdeckt. Das Kind ist nach Menslage gebracht worden um dort konfirmirt zu werden. (R. D. A.)

Fulda, 12. März. [Gehaltsperre.] Wie bereits bekannt, hat die königliche Regierung dem hiesigen bischöflichen Seminar die aus der Staatskasse fließenden Zuschüsse in Folge der Nichtanerkennung der Maigesetze seitens des verstorbenen Bischofs entzogen. Dem Vernehmen nach ist vom laufenden Jahre an auch jener Zuschuß zurück behalten worden, welcher wegen der zur Diözese Fulda gekommenen, früher bayerischen Pfarrreien an das Seminar und die Fonds emeritirter Geistlichen geleistet wurde. Desgleichen ist auch der Gehalt des Bischofs, der während der Erledigung des bischöflichen Stuhles gemäß einer besonderen Vereinbarung in einen kirchlichen Fonds fließen muß, vom Tode des Herrn Bischofs an bis jetzt nicht bezahlt, und neuestens selbst der Beitrag von 300 Thaler zur Verstärkung der Kasse für die Bureaumethoden der hiesigen geistlichen Behörde gesperrt worden. Wie die „Fuld. Ztg.“ hört, sind von der letzteren diese Beiträge wiederholt reclamirt worden, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. (H. M. Z.)

Stuttgart, 15. März. [Die Denunciation gegen Director Binder.] Der „Wes. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Denunciation der Frommen gegen Director Binder wirkt noch immer viel Staub auf. In Stuttgart circuliert gegenwärtig eine Erklärung für Binder zur Unterzeichnung, im Anschluß an den Protest der Professoren der polytechnischen Schule. Andererseits hat heute eines der Häupter der Stuttgarter Pietisten, Bankdirector Feuer, eine neue Erklärung voll Gehässigkeit und Induldsamkeit vom Stazel gelassen, worin nicht nur die Denunciation gegen Binder in verschärfter Form wiederholt, sondern zugleich beim christlichen Volk Beschwerde erhoben wird über eine Regierung, welche solche „Beraußigung an der Jugend“, wie sie die Leiter unserer Studienanstalten begangen, ungerügt hingeben lasse. Man sieht die Leidenschaften erhitzen sich immer mehr und den Frommen ist es offenbar darum zu thun, recht viel Lärm zu machen, weil sie hoffen, bei der Abneigung, die man in unseren hohen Regionen gegen allen kirchlichen Lärm empfindet, werde es ihnen schließlich doch noch gelingen, den Stein des Anstoßes, nämlich den Director Binder, aus dem Wege zu schaffen. Wie grundlos die ganze Denunciation ist, geht nun auch aus der neuesten Nummer des „Evangel. Kirchen- und Schulblatts“ hervor, wo ein gläubiger Pfarrer, der mit mehreren Collegen gleichfalls dem Begräbniß von Strauß beigelehnt hat, ausführlich den Hergang so erzählt, wie ihn die Redacteure des „Schwäb. Merkur“ dem Gesamteindruck nach beschrieben hatten. Er erklärt ausdrücklich und im Namen seiner Collegen, daß durch keines der am Grabe gesprochenen Worte das christliche Gefühl irgendwie verletzt worden sei. Aber was gilt diese Versicherung ehrlicher Augenzeugen dem finsternen Zelotismus der Stuttgarter Zionswächter?

Mannheim, 14. März. [Nachspiel zu den Reichstagswahlen.] An demselben Tage, wo der Reichstag den Antrag auf Haftentlassung Bebels und Liebknechts ablehnte, hatten wir hier ein kleines Nachspiel zu den Reichstagswahlen, bei welchem Bebel's Haft ebenfalls eine Rolle spielte. Vor den Schranken des Schwurgerichts stand nämlich einer unserer hauptfächlichsten sozialdemokratischen Agitatoren (Eisenacher Programm), der 20-jährige Tapetiergeselle F. J. Ehrhart von Eschbach wegen Presvergehens. Derselbe trieb sich längere Zeit arbeitslos hier herum, war dafür bei der Wahlagitation um so thätiger. Abgesehen von verschiedenen, nicht gerade gemäßigten Reden in „Massen-Versammlungen“ verfaßte er am 7. Januar zur Empfehlung des von seiner Partei aufgestellten Candidaten Bebel einen an den Strafenecken angeschlagenen Wahl-Aufzettel, worin er unter Anderem sagte, Bebel befände sich zur Zeit

wegen Vertretung der Volksinteressen auf Hubertsburg in Haft. Wegen dieser Stelle wurde Ehrhart vor Gericht gezogen und von der Anklage ausgeschafft, daß, wie allgemein bekannt, Bebel wegen versuchten Hochverrats von dem Schwurgerichte in Leipzig zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden sei, daß also die Behauptung, die Vertretung der Volksinteressen habe Bebel auf die Festung gebracht, mindestens eine entstellte sei; auch müsse bei der Tendenz der socialdemokratischen Partei und den Antecedenten des Angeklagten angenommen werden, daß durch jene Behauptung das schwurgerichtliche Urtheil, also eine Anordnung der Obrigkeit verächtlich gemacht werden soll; es komme also § 131 des Reichsstrafgesetzbuches hier in Betracht. Die Geschworenen schlossen sich diesen Ausführungen an, worauf der Gerichtshof gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von acht Wochen erkannte. (Elberf. Ztg.)

Mes., 13. März. [Verurtheilung.] Die „Wes. Ztg.“ schreibt: Von den 37 katholischen Pfarrern des Kreises Chateau-Salins, welche wegen Verlesung des vielbesprochenen Hirtenbriefes des Bischofs von Nancy, zu dessen Diöcese sie gehören, des Vergehens gegen den sogenannten Kanzelparagraphen, § 130 a des Reichsstrafgesetzbuchs, beschuldigt sind, standen heute Vormittag 20 vor den Schranken des hiesigen Buchholzgerichts. Die „Ztg. f. Lothr.“theilt aus der Sitzung mit: Als Vertreter des öffentlichen Ministeriums fungirte Herr Staatsprocurator Bett, als Vertheidiger der Angeklagten Herr Advocat anwalt von Waldenberg. Der eingehend motivirte Antrag des Staatsanwalts lautete auf Verurtheilung in eine Strafe von je einem Monat Freiungshaft. Seitens der Vertheidigung wurde namentlich hervorgehoben, daß die Beschuldigten nur als Untergabe des Bischofs von Nancy einen von diesem ihnen zugekommenen Befehl ausgeführt hätten, dessen Verantwortlichkeit einzig und allein der Bischof zu tragen habe. Der Urtheilspruch des Gerichtshofes wurde auf morgen vertagt.

### Ö ster r e i ch.

Wien, 17. März. [Im Abgeordnetenhouse] wurde heute die Discussion über die zweite confessionelle Vorlage, betreffend die Regelung der Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds fortgesetzt. Der Cultusminister v. Streymayr gab die Erklärung ab, es sei nicht die Aufgabe der Regierung, sich in einen theoretischen Kampf einzulassen, sondern nur die praktischen Consequenzen bestimmter Grundsätze im Auge zu behalten. Das Princip und der Zweck der Regierungsvorlage sei, eine Abgabe auf die Pfründen und auf das Einkommen der Klöster, nicht aber eine Auflage auf das Vermögen der letzteren einzuführen. Der Ertrag solle zu ausschließlich kirchlichen Zwecken, namentlich zur Verbesserung der Lage des niederen Clerus, verwandt werden. Zur Regelung der letzteren Angelegenheit habe das Episkopat seit Langem Anlaß und Gelegenheit gehabt, allein abgesehen von einem vom Cardinal Rauscher zu diesem Zwecke gespendeten Beitrag von 80,000 fl. sei darin durch freiwillige Beisteuern nichts Nennenswertes geschehen. Die Regierung habe deshalb endlich selbst zur Regelung derselben schreiten müssen. Nach dem Cultusminister ergiff alsbald der Minister des Innern das Wort. Derselbe wandte sich gegen die gestrigen Ausführungen des Grafen Hohenwart und hob hervor, daß die gegenwärtige Regierung das von Hohenwart gewünschte Mittel, die Völker Österreichs dadurch zum Frieden zu bringen, daß die Rechte des gesamten Reiches den Ansprüchen der einzelnen Länder geopfert würden — nie acceptiren werde. Hohenwart's Idee, eine Art allgemeinen „Verfassungsconcords“ zu Stande zu bringen, sei ein politisches Ideal, dem ein reeller Politiker nie anhängen werde. Nach Schluss der Generaldebatte beschloß das Haus mit allen gegen 38 Stimmen in die Specialdebatte einzutreten und wurde alsdann § 1 unverändert, § 2 mit einem vom Cultusminister amendirten Antrage Brestl's angenommen, daß Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Die Specialdebatte wird in morgiger Sitzung fortgesetzt.

### S ch w e i z.

Bern, 11. März. [Ultramontane Agitation gegen die Bundesrevision.] Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ berichtet endlich Näheres über die kürzlich zu Baden im Aargau stattgefundene ultramontane Versammlung für Berathung der von dieser Partei gegenüber der Bundesrevision am 19. April, dem Tage der Volksabstimmung, einzunehmenden Haltung. Genanntem Blatte zufolge hat man sich einstimmig über die Annahme folgender Resolutionen geeinigt: 1) die katholische Schweiz kann aus Gewissensgründen in Folge der confessionellen Artikel für die neue Bundesrevision kein Ja einlegen; 2) dieselbe darf ebenso wenig von der Abstimmung sich enthalten; 3) für den katholischen Schweizer ist daher unter den obwaltenden Umständen das einzige Richtige, seine Bürgerpflicht gewissenhaft zu erfüllen, sich an der Abstimmung zu betheiligen und ein Nein einzulegen. Gleich der gestern erwähnten projectirten Freiburger Verfassungs-Proclamation dürfte auch dieser Beschuß für das Schicksal der Bundesrevision von keiner weiteren Bedeutung sein, als daß die Ultramontanen eben gegen sie stimmen werden, wie dies auch ohne die Badener Versammlung und ihre Beschlüsse der Fall sein würde.

[Aus Pruntrut.] Oberrichter Favrot von Bern, ein Jurassier, der vom Berner Regierungsrathe mit der Organisation der neuen katholischen Gemeinden des Jura beauftragte Commisar, ist Beauftragter Erfüllung dieser Mission in Pruntrut eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft haben die Insassen des dortigen Ursulinen-Klosters, dessen sofortige Aufhebung bekanntlich verfügt worden ist, seine Räumung begonnen. Für die Liquidation ihres Vermögens haben sie drei Monate Zeit erhalten. Als neuen Aufenthaltsort haben die Damen, wie schon früher gemeldet, Maiche im Doubs-Departement ausgewählt.

### F r a n k r e i ch.

\* Paris, 15. März. [Ein Schreiben des Papstes.] Der Bischof von Angers, Herr Freppel, hat als Anerkennung für seinen famosen Hirtenbrief, in welchem er Deutschland mit Schmähungen überhäuft, vom Papste folgendes, auch sonst beachtenswertes Schreiben erhalten:

Berehrter Bruder, Gruß und apostolischen Segen!

Aus Ihrem Schreiben vom 27. d. M. haben wir erfahren, daß Sie, als Sie in dem Hirtenbriefe, welchen Sie uns eingesandt haben, unsere jüngste Enchelica zur Kenntniß Ihrer Pfarrkirche brachten, es für nöthig hielten, Ihnen die apostolischen Sazungen ins Gedächtnis zu rufen, in welchen die sogenannten Freimaurer gefeschäften von dem heiligen Stuhle verurtheilt und ihre Theilnehmer mit sehr schweren Strafen bedroht werden. Wir können, verehrter Bruder, den Ihres bischöflichen Amtes höchst würdigen Eifer, welchen Sie bei dieser Gelegenheit entwickelt haben, nicht genug loben. Wir beklagen auch, verehrter Bruder, daß aus derselben Quelle dieser verurtheilten Seiten eine andere für das Heil der Seelen verderbliche Gejellschaft mit dem Namen: „Unterrichtsliga“ hervorgegangen ist, welche namentlich aus den Gemüthern der Kinder den katholischen Glauben auszurotten und ihre schändliche Wirklichkeit über ganz Frankreich auszudehnen trachtet. Obgleich es uns bewußt ist, daß Sie sich in Ihrer Diözese beihilf haben, mit allem Eifer Ihres Hirtenamtes dieses Uebel zu bekämpfen, wollen wir Sie doch im Hinblick auf den Ernst der Gefahr noch einmal in dem Herrn aufzurufen, in Ihren Bemühungen für die Hut unserer Herde fortzufahren, die Wachsamkeit Ihrer Gläubigen rege zu halten und aus dem Ihnen anvertrauten Felde die jämmerliche Saat, welche die Kinder der Finsternis in dasselbe streuen, mit unermüdlichem Eifer auszujäten.

Pius IX., Pap.

[Ein Schreiben im Auftrage des Grafen Chambord.] Der „Monde“ erhält von dem Redacteur des „Genio Cattolico“ von

Reggio Mittheilung folgenden Briefes, welchen der Graf Sainte Suzanne im Auftrage des Grafen Chambord und in Erwiderung auf eine Adresse, die dem Letzteren von Seiten der katholischen Blätter Italiens zugegangen war, geschrieben hat:

Troisdorf, den 23. Februar.

Herr Graf! Unter der Eingebung der Geißel, welche der Herr Graf Chambord beim Durchlesen der ihm von den katholischen Blättern Italiens zugegangene Adresse empfunden hat, spreche ich Ihnen in seinem Namen meinen tiefsten Dank aus. Voll Bewunderung für jene wackeren Presse, welche in Italien so thatkräftig und mutig die heilige Sache unseres Glaubens und die so schmählich mit Füßen getretenen Rechte aller Dörfer, welche den Lehren der Kirche gehorchen, vertheidigt, legt der Herr Graf Chambord einen unschätzbaren Werth auf die Kundgebung der Geißelungen, welche diese Presse für ihn hat. Er schöpft in ihrem Beifall einen wahren Trost inmitten der Prüfungen und Witternisse, die er zu bestehen hat, und der ungerechten Urtheile, denen er seine Politik ausgesetzt sieht. Diese Kundigung wird er als ein wahres Denkmal aufbewahren, welches sie ihm zu Ehren zu errichten so freundlich waren, als ein kostbares Denkmal, in dem die Füder des Künstlers sich der Thingen mit seiner wunderbaren Kunst beigelegt hat, deren Geheimniß Italien für sich zu behalten weiß. Ich muß Ihnen aber namentlich noch sagen, von welcher Rührung Monsieur bei der Stelle Ihres Briefes ergriffen worden ist, die Ihnen so glühenden Wünschen für Frankreich Ausdruck giebt. Ihre Sympathie für dieses Frankreich, welches Ihnen so thuer ist. Ihr Glaube an die Zukunft und die providentielle Sendung dieser so katholischen Nation stimmen zu sehr mit seinem unerschütterlichen Vertrauen in den Triumph unserer patriotischen Hoffnungen überein, als daß mein Herz nicht davon tiefe Ergriffen sein sollen.

Genehmigen Sie ic.

### G ro s s b r i t a n n i e n.

\* London, 14. März. [Prinz Jerome Napoleon.] Die heutige „Pall Mall Gazette“ ist beauftragt, zu erklären, daß Prinz Jerome Napoleon nicht bei der beabsichtigten Demonstration in Chiseldon gegen sein wird. Es wird dem Blatte versichert, daß der Prinz noch immer an der von ihm stets vertheidigten demokratischen und anticlericalen Politik festhalte und durchaus nicht mit den gegenwärtigen Räthen des Prinzen Louis übereinstimme. Der Prinz Napoleon betrachtet den von ihnen eingeschlagenen Pfad als unpoliisch und glaubt, daß er mit verhängnisvollen Folgen für Frankreich verknüpft sein wird. Die Männer, die jetzt dem Prinzen Louis raten, sind nach seiner Ansicht dieselben, welche Frankreich unter der Kaiserherrschaft zu Grunde richteten und jetzt den Prinzen Napoleon verlästern, während sie dem Sohne Napoleon's III. schlechte Ratschläge geben.

[In Chiseldon] führt man sich zu bedeutenden Vorbereitungen, um die Großjährigkeit des kaiserlichen Prinzen in einer Weise zu feiern, welche in Frankreich und anderwärts möglichst große Wirkung machen würde. In den Anlagen von Camden House ist man mit Aufrichtung zweier großer Zelte beschäftigt, von denen das eine 500 Personen zu einem Dejeuner vereinigen soll, während das andere noch bedeutend umfangreichere ziemlich die sämtlichen Gäste zu fassen bestimmt ist, wenn der Prinz die erwartete Ansprache hält. Eine Anzahl kleinerer Zelte sind ebenfalls zu verschiedenen Zwecken verstreut. Die Feierlichkeiten beginnen mit einer Frühmesse in der Kirche zu Chiseldon, bei welcher die Er-Kaisin Eugenie, der junge Prinz, die nächste Umgebung der verbannten Familie und die vertrautesten Freunde zugegen sein werden. Später wird der Prinz, wie schon bemerkt, seine Ansprache halten, und es folgt darauf das Frühstück. Eine Menge Geschenke sind bereits in Chiseldon eingetroffen, und noch jede Post vom Festlande bringt neue Sendungen. Meist sind es Blumenspenden, und viele darunter sind eben so reich als geschmackvoll zusammengestellt. Alle Blumen werden bei ihrer Ankunft zu dem kleinen Kirchlein in Chiseldon befördert, um in der neuen Grabkappe das Grab Napoleon's III. zu schmücken. Die Kaiserin selbst beschäftigt sich mit der letzteren Arbeit. Am Kopfende des Grabmals ist der mehrere Meter hohe Veilchenstraß zu sehen, der von Paris eingetroffen ist. Die prächtige dreifarbig Schärpe, welche sich dabei befand, ist in sehr wirkungsvoller Weise zur Geltung gebracht. Schon ist eine beträchtliche Anzahl namhafter Bonapartisten in den letzten Tagen eingetroffen. Rouher hat in Camden House ein Quartier genommen, und im Laufe des 13. wurden bereits einige 60 Offiziere empfangen. Eine weitere Deputation soll heute sich einstellen, da bekanntlich der Kriegsminister für den 16. keinen Urlaub ertheilen wollte. Prinz Louis Napoleon ist bis zum 17. von Woolwich beurlaubt, wird aber wahrscheinlich in diesem Falle um Nagurkau einkommen, obschon ihm im Allgemeinen von seinen Vorgesetzten bei der Artillerieschule große Pünktlichkeit nachgerühmt wird. Was die Zahl der Besucher am 16. anbelangt, so rüft man sich in Chiseldon auf etwa 4000, und es werden unter solchen Umständen auf Aufsuchen des Grafen Clary Extrazüge der Südostbahn zwischen London und Chiseldon den Verkehr erleichtern.

[Zum Friedensschluß.] Die Beendigung des Aschantitriees hat das Publikum und namentlich die verantwortlichen Behörden wie von einem schweren Alpdruck befreit. Die Dinge sehen sehr schlimm aus an der Goldküste. Thatache ist, daß sich Sir Garnet Wolseley nach der mit blutigen Opfern erkauften und barbarischen Verstörung von Kumassi in einer sehr bedenklichen Lage befand und genötigt sah, ohne Aufenthalt seinen Rückzug nach der Küste anzureisen. Das Fieber richtete täglich traurigere Verheerungen unter den europäischen Streitkräften an und die Transportmittel reichten nicht aus, die große Zahl der Verwundeten und Siegerkranke zu befördern. Der General verzichtete also auf die Früchte seines Sieges, denn von König Coffee und seiner Regierung war nichts zu jenen noch zu hören, und er hatte keinen anderen Wunsch, als seine Kranken und die Trümmer seiner Armee schleunigst an die Küste und auf die Schiffe zu retten. Der Rückmarsch drohte gefährlicher zu werden als der Vormarsch. Da wurde er ganz unerwartet von einem Gefundenen des Aschantikönigs eingeholt, welcher einen Friedensschluß anbot und zum Benehmen einer Africankönig eine Abschlagssumme von 1000 Unzen Goldstaub einbandigte. Nach Telegrammen aus Prabhu, die wir bereits veröffentlicht haben, ist der Friedensvertrag nun wirklich abgeschlossen und der König verpflichtet worden, 50,000 Unzen zu zahlen, seine Truppen aus dem britischen Protectorat zurückzuziehen, die Grenzen zu achten, Treue, Glauben und Frieden zu halten. Aber was heißt das? Nach den bisherigen Erfahrungen sehr wenig. Es ist nicht anzunehmen, daß die Aschantis die Bedingungen einhalten werden, sobald die englische Streitmacht ihr Gebiet geräumt, und England dürfte sich nicht verucht fühlen, eine zweite Armee daran zu setzen, um die Friedensbedingungen zu executieren. Der Friedensvertrag dürfte nur Schein, nur ein theatralischer, wirkamer Schlafact der verhängnisvollen Expedition sein. Wolseley wird natürlich vom Parlamente für seine Verdienste belohnt und zum Lord gemacht werden.

[Die Armeorganisation] scheint auch in der neuesten Session des Parlaments ein fruchtbare Gegenpart der Errichtung zu werden. General Sir George Balfour, einer von unseren schreibseligsten Heeresverbesserern, hat seinen Weg in's Unterhaus gefunden und bereift ein paar Anträge angedeutet, welche in Betracht ihrer unmittelbaren Ziele ziemlich unklar gefaßt sind, im Wesentlichen aber auf eine sp

sah daß ebenfalls, und viele englische Offiziere leisteten von französischen Soldaten massenhafte Beutestücke. Im Palast selbst wurde bei Ankunft der englischen Offiziere noch allenthalben wader geplündert. Offiziere aller Rangklassen, Unteroffiziere und Mannschaften verteilten mit einander. Englische Offiziere trugen ebenfalls manches Stück davon, allein nur unter Schwierigkeiten, da sie etwa 8 Meilen vom Lager entfernt waren. Die, denen es gelungen war, etwas in Sicherheit zu bringen, hatten übrigens wenig Genuss davon, denn im Lager angekommen, mußte Alles an die Brisenagenten abgegeben werden. Erst Tags darauf fanden die Franzosen den Kaiserlichen Schatz. Einzender, der mit wenigen Cameraden in den Anlagen des Palastes war, sah den französischen General in großer Eile und da man alsbald vermutete, daß etwas von Wichtigkeit vorgegangen sei, so rannen die Engländer hinter ihm her. Es gelang auch dem Einzender, zugleich mit dem General in die Schatzkammer zu dringen, wo bereits eine Anzahl Franzosen und einige englische Offiziere vor ihnen angekommen waren. Die außerhalb stehenden französischen Wachen ließen keine Engländer mehr zu, obwohl Franzosen noch fortwährend aus- und eingingen. Mancher hatte sich schon mit vollen Taschen entfernt, ehe auf das Andringen des ältesten der anwesenden englischen Offiziere sofort eine gerichtliche Commission Besitz ergriff und den Schatz teilte. Was bei dieser Gelegenheit vorgesehen wurde, nebst dem Erlös für die von einigen Offizieren gemachte Beute wurde unter die englischen Truppen getheilt. Von der Beute, welche die Franzosen während dreier Tage und Nächte außerhalb der Schatzkammer gemacht, wurde indessen nichts mehr vernommen.

## R u s s l a n d.

— St. Petersburg, 13. März. [Die Erwerbungen in Mittelasien.] — Die Maßregelung des „Ruski Mir.“ Mehrfach sind hier Nachrichten und geworden, nach welchen die Turkenmen in der Amu-Gegend und auf dem Ust-Urt Reisende und selbst Ansiedlungen überfallen haben. Ein Hauptmann Syzberg fand in dem Bezirk von Samarkand bei Verfolgung räuberischer Banden eine Art fortifikatorischer Hindernisse, hinter welche die Banditen sich zurückzogen. Diese Reiterschlämme waren aber ziemlich primitiv, wurden rasch überwältigt, die Banden zerstreut und eine Anzahl Rädelsführer ergriffen. Drei Werft von dem neuen Fort Petro-Alexandrowsk wurde auch ein räuberisches Attentat untergeordneter Bedeutung von den Turkenmen verübt, aber sie verschwanden so rasch, daß eine Verfolgung noch kein besonderes Resultat aufzuweisen hatte. Der Befehlshaber des neuen Amu-Darja-Gebietes hat die Gemeinden selbst für die Aufrechterhaltung der Sicherheit zu interessieren gesucht. Da die Räubermeisten an den größeren Poststraßen ausgeführt werden, so hat er angeordnet, daß aus den Nomaden-Gemeinden in der Nähe der Poststraßen eine Art freiwilligen Vorpostendienstes eingerichtet wird mit wechselndem Turnus. Das Schlimmste ist freilich, wenn die Räuber aus dem Schoße dieser Gemeinden (wenn man sie so nennen will) hervorgehen: Zu diesem Zwecke ward ein Modus festgestellt, nach welchem die Gemeinden für etwaige Nachlässigkeit und noch mehr für straffällige Begünstigung oder gar Hehlerei ernstlich zur Verantwortung gezogen werden. Ahnliche Maßregeln haben sich einst auch gegen die räuberischen Bergvölker Kaukasius bewährt und es ist anzunehmen, daß sie auch am Amu Darja sich erproben. — Die Erwerbungen am Amu Darja und auf dem Ust-Urt zeigen (wie das auch schon die „Moskauische Zeitung“ findet) in Bezug auf die politischen Verhältnisse eine große Aehnlichkeit mit dem Kaukasus. Die halbarbarischen oder auch zum Theil ganz uncivilisierten asiatischen Stämme haben sämtlich den gemeinsamen Charakterzug, daß sie das Räuberhandwerk jeder andern Beschäftigung vorziehen. Jeder civilisierte Nachbar ist periodischen Überfällen ausgesetzt, die ihn endlich zu einem Kriegszuge nötigen, um dem Unwesen an seinen Grenzen ein Ende zu machen. Unsere Feldzüge im Kaukasus, unser Vorgehen gegen Kofand, gegen Bochara und endlich gegen China entsprangen lediglich aus solcher Sachlage. Die Folge unseres Vorgehens ist allerdings, daß die betreffenden Gegenden der europäischen Civilisation, dem Handel und der Gesittung eröffnet werden. Zeiten, wie vor 30 Jahren, wo der Emir Nasrullah von Bochara einen englischen Gesandten hinrichten ließ, blos um seine große Macht recht augenscheinlich zu dokumentieren, werden nicht mehr wiederkehren. Aber die Regierung des Gouverneurs und die Befehlshaber, welche sie an solchen Grenzmarken hinstellten, haben nichtsdestoweniger keine leichte Aufgabe. Ein wichtiger Umstand, der die Pacification der mittelasischen Gebiete erleichtern wird, ist die Thatsache, daß die dortigen Machthaber nicht mehr auf die alte Rivalität zwischen Russland und England rechnen können. Es ist das nunmehrige freundliche Verhältniß zwischen Russland und England nicht nur für Russland esprißlich, sondern auch für die Interessen der Civilisation, und damit auch für England selbst, als dasjenige Land, dessen Handelsbestrebungen am weitesten reichen. Die Erforschung des Amu Darja durch eine wissenschaftliche Commission gehört zu denjenigen Unternehmungen, welche die Entwicklung der europäischen Civilisation, des Ackerbaus, der Industrie, des Handels in Mittelasien besonders zu fördern berufen sind. Die Control der Schifffahrt auf dem Amu Darja ist unter russische Aufsicht gestellt, indem dadurch allein die Staaten Chiwa und Bochara abgehalten werden können, zum Deckmantel von Piraterie zu dienen. Die brutale und unverständige Wirthschaft der früheren Machthaber, welche häufig, blos um einen Theil ihrer Unterthanen zu ärgern, den Lauf der Flüsse und Bewässerungswege ableiteten (wie Chiwa das vor etwa 8 Jahren noch tat), hat die Unfruchtbarkeit vieler Strecken ganz auf künstliche Weise verschuldet, daß man vor Allem einer von Fachmännern geleiteten Prüfung der localen und territorialen Verhältnisse bedarf. Im Einzelnen sind schon mancherlei Vorschläge gemacht worden, wie die Culturfähigkeit des Bodens durch rationellere Bewässerung und verständigere Bebauung gehoben zu werden vermag. Der Weinbau, die Obstbaumzucht, die Baumwollencultur findet in Turkistan schon einen ergiebigen Boden; möglicherweise ist durch bessere Leitung der Gewässer auch noch manches Terrain zu gewinnen, welches auf den Karten als Sandwüste oder als terra incognita dasteht. — Der Ausfall des „Golos“ hat in den deutschen Zeitungen manches böse Blut verursacht, während er hier kaum bemerkt wurde. Seitdem die nationale Heberei langweilig geworden ist, nimmt man von dergleichen feindseligen Artikeln hier wenig Notiz: sie verhallen, ohne sonderliches Aufsehen zu erregen, als mehr oder weniger vereinzelte Kundgebungen. Die einflussreichste Zeitung Russlands, die „Moskauische“, hat ihre frühere Politik mit den Zeitverhältnissen vollständig geändert, und das ist für die gegenwärtige Richtung der russischen Presse das Bedeutendste. Die russische Regierung hat übrigens den „Ruski Mir“ gemäßregelt; dieses Blatt war gegen das Deutschtum das am meisten und ungehebt feindseligste. Ist die Maßregelung auch wegen diverser Ausschreitungen erfolgt, so ergibt sich daraus doch ein offenkundiger Beweis, wie unsere Regierung solche Heißblätter ungünstig ansieht.

## Ö s m a n i s c h e s R e i c h .

Constantinopel. [Der Bezirksbefehl in Betreff der Hassunisten.] In der „Assemblée nationale“ wird der Text des Bezirksbefehls, sog. Bujuruldu, vom 25. Februar d. J. mittgetheilt, kraft dessen, wie sich das ultramontane Blatt ausdrückt, die Hassunisten als eine von dem „Patriarche dissident“ unabhängige Gemeinschaft constituiert werden oder, richtiger, als eine Sekt (takini hat eine despoticke Bedeutung) neben den rechtmäßigen Patriarchat der officiellen armenisch-katholischen Kirche in großmütiger Weise Toleranz erfahren. Wir lassen den Wortlaut nach der „Assemblée nationale“ folgen und heben im Druck diejenigen Stellen hervor, aus welcher die

Niederlage der Hassunisten mit Deutlichkeit hervorgeht. Das Ministerialrescript ist an die zum Vekil der Sekte für die Hauptstadt ernannte Persönlichkeit gerichtet:

Allerhöchster Befehl. Bujuruldu, d. d. 8. Moharram 129 (25. Februar 1874) an Tingir-i-Jadde Toupan Effendi.

Es ist bekannt, wie viele Sorgfalt und Mühe bis heute aufgewendet worden, um aus dem Herzen der katholischen armenischen Nation die Streitigkeiten und Discussionen auszutilgen, die vor einiger Zeit sich erhoben haben.

In Erwägung nun, daß trotz dieser Bemühungen und ungeachtet der vor zwei Jahren durch kaiserlichen Befehl vollzogenen Inspektion eines Patriarchen der Streit noch fortduert und die Hassunistenpartei (hassuni takini) außerhalb des Patriarchats der genannten Nation verbleibt; in Erwägung ferner, daß die Mitglieder befannter Partei sich über die Schwierigkeiten und Hindernisse beschwert haben, denen sie in Betreibung und Ordnung die sie betreffenden Angelegenheiten begegnen in Erwägung, daß in ihrem eigenen Interesse die Befreiung dieser Unzuträglichkeiten nötig erscheint; in Betracht, daß ein von Sr. Majestät dem Padishah gnädigst bewilligter kaiserlicher Erbteil die Regierung anzeigt, in der Hauptstadt wie in den Provinzen unter den resp. domicilierten Laien geeignete Personen auszuwählen als Procuratoren (vekil), um die Gemeinde-Angelegenheiten zu betreiben, sammt dem Zugeständniß für den Procurator der Hauptstadt sich an die Hohe Pforte zu wenden, und für die der Provinzen, sich betreffs ihrer amtlichen Besitzungen an die Localbehörden zu wenden; mit der Erklärung, daß diese Verfüungen auf den formellen Weigerung der Regierung beruhen, die Kirchenhäupter dieser Partei anzuerkennen, sowie auf dem Ausschluß dieser von dem Recht, als Mitglieder in den Verwaltungsräthen der Provinzen zu sitzen; in Betracht endlich, daß Du mit den erforderlichen Fähigkeiten begabt bist: wir! Du zum Procurator der Hassunistenpartei (hassuni takini vekil) in Constantinopel für die Gemeindeangelegenheit ernannt, und Du wirst nach Maßgabe Deiner Obliegenheiten und Fähigung, es Dir angelegen sein lasse, die Interessen der in der Hauptstadt wohnenden Hassunisten wahrzunehmen.

Das „Deutsche Wochenbl.“ faßt die Bedeutung dieses Erlasses dahin auf, daß als die „armenisch-katholische Gemeinde“ die Antikatholiken (Altkatoliken), an deren Spitze Monsignor Kupelian steht, offiziell anerkannt worden sind. Und darum hat es sich doch eigentlich gehandelt. Der hassunistische oder vaticane Clerus hat daher in den Provinzialconsils nicht mehr Sitz und Stimme. Die Berechtigungen, welche den Hassunisten zu Theil geworden sind, bewegen sich daher vermutlich auf dem Boden der Duldung, wobei man nicht außer Acht lassen darf, daß in der Türkei kirchliche und bürgerliche Angelegenheit der religiösen Genossenschaften verquickt sind. Wenn die Hassunisten also nicht mehr zur offiziellen armenisch-katholischen Kirchengemeinschaft gehören, sondern als eine Sekt gelten, so haben sie als solche auch eine Reihe von Geschäften weltlicher Natur zu erledigen; und hierfür scheint in wohlwollender Weise von Seiten der türkischen Regierung Vorsorge getroffen zu sein, indem die Ernennung von Vertretern angeordnet worden, welche in der Hauptstadt von der Pforte in den Provinzen von den Lokalbehörden eingesetzt werden und mit der Pforte resp. mit den Provincialregierungen zu verhandeln haben. Näheres über diese „Vekils“ wird noch zu erwarten und darnach zu beurtheilen sein, mit welchem Erfolge die Bemühungen des Herrn Bogus zu Gunsten der Hassunisten gekrönt worden sind.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 18. März. [Militärisches.] Eine den Truppentheilen der Armee neuerdings zugegangene Allerh. Kabinetsordre bringt die Verfügung in Erinnerung, daß bei der Behandlung von Untergebenen jede körperliche Mißhandlung auf das Strengste zu vermeiden ist.

— In nächster Zeit soll für die Provinz Schlesien ein Remontedepot eingerichtet werden. Wegen ihrer guten Lage und ihrer für ein solches Depot besonders geeigneten Bodenverhältnisse ist die große Königliche Domäne Wehrse bei Herrnsdorf hierzu bestimmt.

Hirschberg, 16. März. [Altkatolischer Gottesdienst und Vortrag.] Von Seiten der hiesigen altkatolischen Gemeinde fand gestern der Sonntags-Gottesdienst um ersten Male in der von den städtischen Behörden für diesen Zweck bewilligten Heiligen-Geist-Kirche statt. Herr Professor Dr. Weber, welcher hierbei als Geistlicher fungirte, sprach in der Predigt zunächst den städtischen Behörden ein Wort des Dankes dafür aus, daß die selben den Alt-katoliken, „welche den mehr als achtzehnhundertjährigen Glauben ihrer Väter sich bewahren wollen“, zur Ausübung ihrer religiösen Culie mit eben so christlicher als humanae Seiung nummehr eine Kirche bewilligt, und machte sodann auf Grund der Sonntags-Epitel, „die wahre christliche Freiheit“ nach ihrem Wesen und ihrer Uebung zum Gegenstande eingehender Betrachtung. An die Predigt schloß sich die Mittheilung, daß in Folge der Denomination des Bischofs Dr. Reinkeins der Herr Oberpräsident den Geistlichen Buchmann, Canonicus v. Richthofen und Dr. Weber, die Erlaubnis gegeben, in der ganzen Provinz Schlesien seelsorgerliche Acte, Trauringen u. vergleichbar zu dirigen, und daß die Eintragung dieser Acte in die Kirchenbücher durch die katholischen Pfarrer noch so lange erfolgen müsse, bis die altkatolischen Pfarrer im Verz. eigener Bücher sein werden. Ferner erging an die Mitglieder der Gemeinde das Eruchen, künftigen Sonnabend, Nachmittags um 3 Uhr, im Stadtverordneten-Sessionszimmers, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (Tauflinge): 1) Tochter des Gemeindemeisters, woselbst ein Commisarius der Königl. Regierung anwesend sein werde, zum Zwecke der Feststellung, wie groß gegenwärtig die Zahl der Gemeindemitglieder der hier zu errichtenden altkatolischen Pfarrer sei und welche Personen derselben beitreten, sich einzufinden und die nötigen Erklärungen, aus welchen keine Kosten erwischen, abzugeben. Nach Schluss des Gottesdienstes wurden drei Taufacte (

Rübel fest und etwas besser bezahlt. — Spiritus still und ohne wesentliche Änderung.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert gelber märkischer — Thlr. bez., seiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-May 85%—85% Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85%—85% Thlr. bez., pr. Juli-August 84—83%—83% Thlr. bez., September-October 80%—81% Thlr. bez., neue Ukraine per April-May 84%—84% Thlr. bez., Gefündigt — Cmr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 58—59 Thlr. bez., befreier russischer 60—61 Thlr. bez., ordinär — Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65—67 Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März 62—61% Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 62%—62—62% Thlr. bez., pr. Mai-Juni 61%—61% Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60%—60% Thlr. bez., pr. Juli-August 58%—58% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 57% Thlr. bez., Gefündigt 2000 Cmr. Kündigungspreis 61% Thlr. — Gerste loco 58—75 Thlr. nach Qualität gefordert — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 60—63 Thlr., ostpreußischer 55—60 Thlr., westpreußischer 55—60 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerischer 60—63 Thlr., niederösterreich 60—63 Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59—61 Thlr. bez., pr. Juli-August 58%—58% Thlr. bez., pr. September-October 55%—54 Thlr. bez., pr. September-October — Thlr. bez., Gefündigt — Cmr. Kündigungspreis — Thlr. — Erschien: Kochware 60—67 Thlr. bez., Futterware 54—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 1000 Kilogr. Br. untersteuert incl. Sad 11%—11% Thlr., Nr. 0 und 1 10%—10% Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Thlr. — 7—8 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. — 7—8 Sgr. bez., pr. April-May 9 Thlr. — 8—9 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 9 Thlr. — 7—8 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. — 6—6% Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. — 4 Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. bis 8 Thlr. 29 Sgr. bez., Gefündigt — Cmr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rübel per 100 Kilogr. netto loco ohne Jaf 18% Thlr. bez., mit Jaf 19% Thlr. bez., per Februar-März 19% Thlr. bez., pr. März-April 19% Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-May 19%—19% Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19%—20% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21%—21% Thlr. bez., October-November 21% Thlr. bez., Gefündigt — Cmr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 23% Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. inkl. Jaf 10% Thlr. bez., pr. Februar-März 9% Thlr. bez., pr. März-April 9% Thlr. bez., pr. April-May 9% Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10% Thlr. Gld. Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCi. loco „ohne Jaf“ 22 Thlr. 9 Sgr. bez., „mit Jaf“ pr. Februar-März 22 Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. Sgr. bez., pr. April-May 22 Thlr. — 17 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. — 19—21 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. — 29 Sgr. bis 23 Thlr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. — 8—10 Sgr. bez., pr. September-October 23 Thlr. — 7—12 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. — Gefündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

# Dresden, 18. März, 9% Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Getreideverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschweren den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8% bis 9% Thlr., gelber 8% bis 8% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur seine und trockene Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 6% bis 7 Thlr., feinste Sorte 7% Thlr. bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6%—6% Thlr., weiße 7% bis 7% Thlr. bezahlt.

Hafer niedriger, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Ersben gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6% Thlr.

Widen matter, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5% Thlr., blonde 4% bis 5% Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6% bis 7% Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6% Thlr.

Dinkelaren wenig verändert.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlag-Leinsaat 7 20 — 8 17 6 9 5 —

Winter-Raps 7 15 — 7 25 — 8 7 6

Winter-Rüben 7 12 6 7 17 6 8 — —

Sommer-Rüben 7 10 — 7 20 — 8 2 6

Leindotter 6 25 — 7 2 6 7 15 —

Rapsflocken unverändert, schlesische 71—74 Sgr. per 50 Kilogr.

Leintuchen sehr seit, schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwache Kauflust, rothe matter, ordinäre 11—12 Thlr., mittlere 13—14% Thlr., feine 15—15% Thlr., hochfeine 16—16% Thlr. pr. 50 Kilogr.

weiße niedriger, ordinäre 11—12 Thlr., mittlere 13—15 Thlr., feine 16—17% Thlr., hochfeine 18—19% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut verkauflich, 10%—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3%—4 Sgr.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 18. März, Morgen. Der Bundesrath nahm in seiner gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit das Gesetz über den Verlust der Staatsangehörigkeit bestrafster Kirchendiener nach den Anträgen des Justizausschusses an, wonach über Geistliche, welche der gerichtlich gegen sie erkannten Amtsenthebung keine Folge leisten, die Internirung event. der Verlust der Staatsangehörigkeit und die Verweisung aus dem Bundesgebiet durch Beschluss der Centralbehörde des betreffenden Heimatstaates verhängt werden kann.

Berlin, 17. März, Nachts. Der Zustand des Fürsten Bismarck ist im Verhältniß zu gestern nicht wesentlich verändert, die Kräfte nehmen langsam zu. Fast unverkennbar scheint Gicht die Ursache des Leidens.

Pest, 17. März. Die Verhandlungen mit Tisza wegen Eintritt in's Cabinet sind abgebrochen, nachdem die Tisza-Partei darauf bestand, die Revision der gemeinsamen Angelegenheiten im Prinzip auszusprechen und der Ministerpräsident Szlavay hierauf nicht einging.

Bern, 16. März. Die im Bau auf der Strecke von Bäuveret bis Sibers vollendete und von da nach Brieg noch auszuführende Ligne d'Alte ist bei der heutigen Versteigerung dem Consortium der Waadtländer Finanzgesellschaft und der weisschweizerischen Bahnen für einen Kaufpreis von 200,000 Fres. zugeschlagen worden. Die auf der Bahn ruhenden Hypotheken zum Betrage von 190,000 Fres. sind von den Käufern mitübernommen worden.

Versailles, 17. März. Abends. Die Nationalversammlung erledigte mehrere Amendements zum neuen Steuergesetz, nahm die Steuer von vier Centimes auf importiertes Pökelfleisch an, ferner das Amendement, wonach die Steuer auf Eisenbahnfrachtgüter von Waren im Transitverkehr nicht zu erheben sei. Die Versammlung lehnte den Antrag auf Besteuerung der Deputirtendäten und der Beamtengehälter ab. Auf die Anfrage eines Deputirten, welche Steuern die Regierung noch vorschlage, erbat sich der Unterstaatssekretär der Finanzen im Namen des Finanzministers eine Frist zur Beschlusshandlung.

London, 17. März. Bei der, in Folge der Ernennung des früheren Staatssekretärs im Departement des Krieges, Cardwell, zum Pair, in Oxford nothwendig gewordenen Neuwahl zum Parlament ist der Kandidat der Conservativen, Hall, gewählt worden.

Kopenhagen, 17. März. Das Erkenntniß des Obergerichts vom 24. Januar d. J. welches den Socialistenführer Pihl wegen von ihm zwecks Erzwingung einer Audienz beim Königlichen veranlaßter gesetzwidriger Zusammenrottungen vor dem königlichen Schloß zu einer achtmonatlichen Strafarbeit verurtheilt, ist heute vom höchsten Gerichtshof bestätigt worden.

Konstantinopel, 17. März. Der türkische Botschafter in Berlin, Aristarch Bey, hat sich heute über Odessa von hier auf seinen Posten zurückgegeben.

### Berliner Börse vom 17. März 1874.

#### Wachsel-Course.

|                    |        |             |          |
|--------------------|--------|-------------|----------|
| Amsterdam          | 10 T.  | 3% 1/2      | 142% bz  |
| do                 | 2 M.   | 3% 1/2      | 141% bz  |
| Augsburg           | 100 FL | 2 M.        | 56 20 G. |
| Franz.f.K. 109 FL  | 2 M.   | 3% —        |          |
| Leipzig 100 Thlr.  | 8 T.   | 4% 99% G.   |          |
| London 1 Lat.      | 3 M.   | 3% 6.21% bz |          |
| Paris 300 Fres.    | 8 T.   | 4% 80% bz   |          |
| Petersburg 1098 R. | 3 M.   | 6% 92 bz    |          |
| Warschau 90 R.     | 8 T.   | 6% 93% bz   |          |
| Wien 150 FL        | 2 M.   | 9% 90 bz    |          |
| do                 | 2 M.   | 5% 89% bz   |          |

#### Fonds- und Geld-Course.

|                       |             |         |
|-----------------------|-------------|---------|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4% 1/2      | 103% bz |
| Staats-Anl. 4% 1/2    | 103% bz     | 105% bz |
| do                    | 4% 1/2      | 99% bz  |
| Staats-Schuldscheine  | 3% —        | 92% bz  |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3% 122% bz  |         |
| Berliner Stdt.-Oblig. | 1% 102% bz  |         |
| Berlin-Görlitz        | 3% 102% bz  |         |
| Berl. Nordbahn        | 5% 102% bz  |         |
| Berl.-Potsd. Magd.    | 8% 102% bz  |         |
| Böh.-Westbahn         | 5% 102% bz  |         |
| Böh.-Westbahn         | 5% 102% bz  |         |
| Breslau-Freib.        | 7% 102% bz  |         |
| do, neue              | 5% 102% bz  |         |
| Görl.-Mind.           | 9% 102% bz  |         |
| Cuxhav. Elzb.         | 5% 102% bz  |         |
| Dux-Bodenbach         | 5% 102% bz  |         |
| GeL-Carl-Ludw.B.      | 7% 102% bz  |         |
| Halle-Sorau-Gub.      | 5% 102% bz  |         |
| Hannover-Altenb.      | 5% 102% bz  |         |
| Kaschau-Oderbr.       | 5% 102% bz  |         |
| Kronpr.Rudolph.       | 5% 102% bz  |         |
| Ludwigs-Bexx.         | 11% 102% bz |         |
| Märk.-Posener         | 0% 102% bz  |         |
| Magdeb.-Halberst.     | 8% 102% bz  |         |
| Magdeb.-Leipzig       | 14% 102% bz |         |
| do, Lit. C.           | 4% 102% bz  |         |
| Mainz-Ludwigh.        | 11% 102% bz |         |
| Niederschl.-Märk.     | 4% 102% bz  |         |
| Oberschl. A. G. D.    | 13% 102% bz |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102% bz  |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102% bz  |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102% bz  |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102% bz  |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102% bz  |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102% bz  |         |
| Westf. u. Rhein.      | 4% 102% bz  |         |
| Sachsenische          | 4% 102% bz  |         |
| Posenische            | 4% 102% bz  |         |
| Schlesische           | 4% 102% bz  |         |
| Kur. u. Neumärk.      | 4% 102% bz  |         |
| Pommersche            | 4% 102% bz  |         |
| Preussische           | 4% 102      |         |